

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 18. November 2004, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Josianne Jenny-Fecit

Marlis Markwalder

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2004
2. Genehmigung des Voranschlages 2005
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Neubau Sammelbecken Rosenquelle und Erneuerung Steuerungsanlage
 - 3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse
 - 3.3 Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau
 - 3.4 Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau
4. Unterhaltsreglement Rebberg; Aufhebung
5. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282; Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse; Kreditbegehren
6. Konzept Tagesstrukturen an der Schule Ennetbaden; Genehmigung
7. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er blickt einleitend auf das Forum der IG Blaue Stadt vom 26. Oktober 2004 zurück, wo er sich über die Sperrung der Schiefen Brücke geäussert hatte. Aufgrund der Berichterstattung in den Medien präzisiert er, dass am 10. September 1987 der Kredit für die Umfahrung bewilligt wurde, welche auf einem Verkehrskonzept Raum Baden basierte. Das gemeinsam erarbeitete Verkehrskonzept besteht aus dem Ausbau der Hochbrücke, der Bruggerstrasse, dem Bau der Siggenthalerbrücke und der Kern- und Bäderumfahrung. Als Konsequenz aus diesem Konzept wurde 1987 klar festgehalten, dass die Schiefe Brücke gesperrt wird, da damit der Limmatraum im Bäderquartier von Baden und Ennetbaden entlastet werden soll. Vor einem Jahr wurde über den Zeitpunkt der Sperrung der Schiefen Brücke gestritten. Nachdem das Verwaltungsgericht seinen Entscheid, die Schiefe Brücke bereits nach der Eröffnung der Siggenthalerbrücke zu sperren, aufgehoben hat, gilt das ursprüngliche Konzept, wonach die Sperrung nach dem Bau der Umfahrung erfolgen muss. Der Vorstoss in den Medien der City Com Baden, welcher die Sperrung der Schiefen Brücke grundsätzlich in Frage stellt, hat mit dem gültigen Verkehrskonzept nichts zu tun und entspricht nicht den Absichten des Kantons, der Stadt Baden und der Gemeinde Ennetbaden. Die öffentliche Hand gibt für die erwähnten Verkehrsinfrastrukturbauten weit über 100 Mio Franken aus, damit der Limmatraum verkehrsberuhigt werden kann. Es wäre deshalb nicht logisch, die Schiefe Brücke offen zu lassen, auch wenn damit gewisse Nachteile für die Ennetbadener Bevölkerung verbunden sind, weil die direkte Verbindung mit dem Privatauto in die Stadt Baden via Schiefe Brücke entfällt. Er zeigt anhand einer Folie, dass laut Entwicklungsrichtplan (ERP) im Limmatraum eine Fussgängerzone mit beschränkter Anlieferung vorgesehen ist. Dazu gehört in Ennetbaden die Badstrasse bis und mit Postplatz. Das bedeutet, dass es von der Hertensteinstrasse (Rössligasse) Richtung Schiefe Brücke keinen Durchgangsverkehr mehr geben wird. Aus diesem Grunde wurde auch das Parkhaus Posttäli rückwärtig erschlossen.

Der untere Dorfteil ist eine gigantische Baustelle. Der Baubeginn der Umfahrung hat verschiedene Überbauungsplanungen ausgelöst. Beim heutigen "La Veranda" ist eine Baubewilligung für 16 Wohneinheiten erteilt worden. Die Generalunternehmung Karl Steiner AG versucht diese zu verkaufen und beabsichtigt, im Frühling 2005 mit dem Bau zu beginnen. Im Gebiet Goldwand ist der Sondernutzungsplan in Arbeit. Zusammen mit 6 grösseren Grundeigentümern wird versucht, die Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren bzw. einen Mehrnutzen zu erzielen. Im Zentrumsgebiet zwischen Postplatz und Grendelstrasse laufen Gespräche zur Realisierung einer ersten Etappe mit Läden, Dienstleistungsbetrieben und Wohnungen. Zu diesem Zweck sind am Gestaltungsplan kleinere Anpassungen erforderlich, welche zur Zeit beim Kanton in der Vorprüfung sind. Anschliessend wird das gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Mitwirkungs- und Auflageverfahren durchgeführt. Im weiteren läuft zur Zeit eine Studie, wie der Raum zwischen dem Posttäli und der Hertensteinstrasse (Rössligasse) überbaut werden kann. Die Einwohnergemeinde besitzt dort noch eine auffällige Liegenschaft, die bei einer Neuüberbauung zur Verfügung steht. Die verschiedenen Planungsarbeiten sind anspruchsvoll und spannend. Die heutigen Bauvorhaben werden das Zentrum in Ennetbaden in Zukunft prägen. Er hofft, dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2022 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **143 Stimmbürger/-innen (7,1 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 405 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2004

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2004 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2004 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2005

Gemeindeammann Dieter Gerber erläutert anhand von Folien den Voranschlag 2005. Der effektive Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2004 um 3,3 % und gegenüber der Rechnung 2003 um 5,2 %, wobei dieser 2 % unter dem Budget 2003 lag. Der Gesamtertrag steigt um 1,5 % an, sodass für Abschreibungen 6 % weniger zur Verfügung stehen. Die Tendenz dieser Entwicklung ist nicht erfreulich aber nicht problematisch. Die Verwaltungsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde sind unverändert gesund. Die Investitionen der Einwohnergemeinde betragen netto Fr. 2 912 000.—. Dazu ist festzuhalten, dass im Jahre 2005 der Fonds zur Schaffung von Parkplätzen in der Höhe von 1,3 Mio Franken aufgelöst und zur zweckgebundenen Finanzierung des Parkhauses verwendet wird. Ohne die Auflösung dieses Fonds wären die Nettoinvestitionen entsprechend höher. Bei der Wasserversorgung werden netto Fr. 210 000.— und bei der Abwasserbeseitigung Fr. 140 000.— investiert. Zur Finanzierung der gesamten Nettoinvestitionen von 3,26 Mio Franken fehlen Fr. 651 000.—, welche nicht durch Abschreibungen gedeckt werden können. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist, dank den in den letzten Jahren erhöhten Gebühren, erfreulicherweise ein kleiner Finanzierungsüberschuss zu verzeichnen.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2004 können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Allgemeine Verwaltung: Mindererlös bei den Mietzinsen infolge Abbruch von Liegenschaften und Umteilung ins Finanzvermögen
- Öffentliche Sicherheit: Fr. 50 000.— für die 1. Etappe des Landinformationssystems (LIS); Mehraufwand für Unterhaltsarbeiten beim Pistolenstand, für Anschaffungen der Feuerwehr und bei der Polizei für den Einkauf der Leistungen bei der Stadt Baden
- Soziale Wohlfahrt: Der Nettoaufwand ist erfreulicherweise etwas tiefer, obwohl die Beiträge an AHV/IV/EL erneut ansteigen
- Umwelt, Raumordnung: Minderaufwand infolge Wegfall der Auslagen für das Gemeinschaftsgrab im Friedhof
- Volkswirtschaft: Mehraufwand für Förderbeiträge an Wärmepumpen
- Finanzen, Steuern: Fr. 259 000.— höherer Steuerertrag bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 %; Fr. 9 000.— höherer Finanzausgleichsbeitrag; Mehraufwand für Kapitalzinsen und Mehrertrag bei den Mietzinsen infolge Umteilung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung bleibt die Gebühr unverändert bei Fr. 1.70 pro m³. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 210 000.— und einer Vorschussabtragung von Fr. 231 000.— kann die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde um Fr. 21 000.— auf Fr. 2 083 000.— reduziert werden. Die Verschuldungsgrenze liegt bei 4,05 Mio. Franken.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung bleibt die Gebühr unverändert bei Fr. 2.30 pro m³. Mit der Vorschussabtragung von Fr. 328 000.— kann, nebst der Finanzierung für die laufende Rechnung von Fr. 61 000.— und den Nettoinvestitionen von Fr. 140 000.—, die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde um Fr. 127 000.— auf Fr. 3 008 000.— reduziert werden. Die Verschuldungsgrenze liegt bei 4,89 Mio Franken. Die gesamten Vorschüsse der Einwohnergemeinde an die beiden Eigenwirtschaftsbetriebe belaufen sich auf gut 5 Mio Franken und sollen nicht mehr ansteigen bzw. eher etwas abgebaut werden.

In der **Diskussion** hält **Herr Hansrudolf Birchmeier** fest, dass es uns heute und solange alles im Griff behalten wird, gut geht. Er befürchtet, aufgrund von Medienberichten und der vorliegenden Zahlen, dass der Steuerfuss nicht beibehalten werden kann. Er möchte wissen, ob der Steuerfuss auch mittelfristig bleiben kann, dann sei das Budget 2005 kein Problem. Im Detail bemerkt er als Privatperson und nicht als Mitglied der Feuerwehr, dass für die Mehrauslagen im Polizeiwesen, infolge des eingeleiteten Weges mangels einer andern Wahl, auch ein Mehrnutzen spürbar sein sollte. Er habe davon noch nichts bemerkt und möchte, dass der Mehrnutzen vermehrt kommuniziert wird. Dasselbe gilt für den Fussgängersteg in der Limmatau, der bald spruchreif wird, obwohl erst ein Studienwettbewerb durchgeführt und bewilligt wurde. Alles zusammen könnte den Steuerfuss in Bewegung bringen, weshalb er dazu gerne etwas hören möchte.

Frau Brigitte Müller-Kaderli stellt fest, dass die Dienststelle 200 Kindergarten ähnlich hoch wie im Vorjahr ist. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde Ennetbaden die Kindergärnterninnen nach den kantonalen Richtlinien entlohnt und ob bekannt sei, dass das neue Lehrerlohndekret mit höheren Lohnkosten rechnet.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der rollende Finanzplan, mit allen heute absehbaren Investitionen in den nächsten 5 Jahren, sieht keine Steuerfusserhöhung vor. Eine Garantie kann nicht abgegeben werden. Sofern die Entwicklung wie vorgesehen verläuft, kann der Steuerfuss beibehalten werden. Zur Polizei wird Gemeinderat Basil Müller unter dem Traktandum "Verschiedenes" noch orientieren. Der Fussgängersteg in der Limmatau ist Bestandteil des Entwicklungsrichtplanes (ERP) Baden/Ennetbaden. Der ERP ist für den Gemeinderat die Richtlinie. Über weitere Kredite kann die Gemeindeversammlung entscheiden. Beim Kindergarten sind die höheren Löhne noch nicht berücksichtigt, da die neuen Richtlinien erst nach Abschluss des Budgets eingetroffen sind.

Herr Patrick Croket: Für die Leistungen der Stadtpolizei Baden sind Fr. 200 000.— eingesetzt, basierend auf dem abgelehnten Gemeindevertrag mit Kosten von Fr. 80.— pro Einwohner/-in. Die Gemeinde Obersiggenthal bezahlt für den Einkauf der Dienstleistungen in Baden Fr. 53.— und Birmenstorf sogar nur Fr. 35.—. Was ist die Basis, dass wir fast den doppelten Preis bezahlen.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Wie erwähnt, wird unter "Verschiedenes" noch orientiert. Zum Budgetposten hält er fest, dass dieser abhängig ist von dem, was eingekauft wird. Die Gemeinde Birmenstorf kauft weniger Leistungen ein, da sie weiter entfernt ist und weniger Zentrumsprobleme hat. Im Übrigen wurde die Zusammenarbeit vor einem Jahr nicht abgelehnt, sondern infolge von Unklarheiten beim "Horizont 2003", zurückgewiesen. Die Rückweisung beinhaltet, die Zusammenarbeit aufgrund der Entwicklungen im Polizeibereich zu überprüfen und wieder vorzulegen. Im Juni 2005 wird eine definitive Lösung vorgeschlagen, die die heutige befristete Übergangslösung ablösen sollte.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, dem vorliegenden Budget 2005 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Neubau Sammelbecken Rosenquelle und Erneuerung Steuerungsanlage

Vizeammann Markus Weber: Am 7. Juni 2001 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 2 040 000.— für den Neubau des Quellwassersammelbeckens Rosenquelle und die Erneuerung der Steuerungsanlage der gesamten Wasserversorgung. Mit dem Neubau des Sammelbeckens Rosenquelle konnte das 1875 erstellte Reservoir Grendel ersetzt werden. Der Neubau erforderte auch die Erstellung von Zuleitungen von der Höhtalstrasse zum Waldfestplatz. In diesem Zusammenhang wurde die obere Grendelstrasse saniert, die Wasserleitung erneuert, eine Quellablaufleitung und ein neuer Rohrblock für die elektrische Erschliessung erstellt. Die veraltete elektromechanische Steuerungsanlage der gesamten Wasserversorgung wurde vollumfänglich ersetzt. Mit diesem neuen Bauwerk steht der Bevölkerung auch in Zukunft einwandfreies Trinkwasser in genügender Menge zur Verfügung. Die Kosten für die Steuerungsanlage konnten um Fr. 11 544.55 und jene für das Sammelbecken sowie die obere Grendelstrasse um Fr. 221 799.50 unterschritten werden. Die Minderkosten sind auf günstigere Unternehmerofferten und die Nichtbeanspruchung der Position "Unvorhergesehenes" zurückzuführen. Die gesamte Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 7. Juni 2001	Fr. 2 040 000.—
- Bauabrechnung	Fr. 1 806 655.95
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 233 344.05</u>

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Finanzkommission alle drei heute vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem die **Diskussion** nicht benützt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für den Neubau Sammelbecken Rosenquelle und die Erneuerung der Steuerungsanlage im Gesamtbetrag von Fr. 1 806 655.95 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für den Neubau Sammelbecken Rosenquelle und die Erneuerung der Steuerungsanlage **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse

Vizeammann Markus Weber: Für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse wurden am 14. November 2002 Fr. 1 350 000.— bewilligt. Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahre 2003 durchgeführt und mit dem Einbau des Deckbelages im Sommer 2004 abgeschlossen. Die Kostenunterschreitung von Fr. 381 785.45 erfolgte aufgrund der

vorsichtigen Kalkulation der Baukosten und äusserst günstigen Unternehmerofferten. Die Abrechnung der Baukosten lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 14. November 2002	Fr. 1 350 000.—
- Kreditabrechnung	Fr. 968 214.55
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 381 785.45</u>

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Goldwandstrasse im Betrage von Fr. 968 214.55 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Goldwandstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.3 Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau

Vizeammann Markus Weber: Im Rahmen des Entwicklungsrichtplanes Bäder ist vorgesehen, die Fussgängerverbindung zwischen dem Gebiet Limmatau und dem Bahnhofplatz Baden mit einem Flussübergang zu verbessern. Die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden haben für einen Studienwettbewerb je Fr. 80 000.— bewilligt. Die über 60 eingereichten Projekte wurden im Dezember 2003 juriert. Die vier erstprämiierten Projekte wurden inzwischen weiterbearbeitet. Die Kreditabrechnung für den Studienwettbewerb lautet:

- Bewilligter Kredit vom 5. Juni 2003	Fr. 80 000.—
- Kosten laut Abrechnung	Fr. 80 309.—
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 309.—</u>

In der **Diskussion** erwähnt **Herr Bruno Kocher**, dass das inzwischen erstrangiierte Projekt kürzlich in den Medien präsentiert wurde. Er möchte wissen, ob die Ausführung mit rostigem Eisen und einem Maschendrahtzaun durchgelassen werde. Das rostige Eisen führt zu Flecken und im Drahtzaun bleibt das Laub hängen und dieser wird zudem von den Vögeln verdeckt.

Herr Hansrudolf Birchmeier erinnert, dass erst ein Studienwettbewerb und kein Baukredit bewilligt wurde. Beim Studienwettbewerb hat er vermisst, dass nur die Machbarkeit geklärt wurde. Hingegen fehlen entsprechende Bedürfnisabklärungen.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Bei der Abrechnung geht es lediglich um den Studienwettbewerb. Die Aufgabe des Studienwettbewerb war offensichtlich sehr komplex. Obwohl 60 Projekte eingereicht wurden, war keines dabei, das in jeder Hinsicht überzeugte. Das inzwischen ausgewählte Projekt sieht Cortenstahl vor, welcher rostet und auch Flecken geben kann. Die Materialisierung ist noch nicht entschieden. Mit dem Studienwettbewerb wurde die Struktur, die Platzierung, die Zugänglichkeit und die Bewältigung der verschiedenen Niveaus festgelegt. Zur Notwendigkeit kann festgehalten werden, dass der Fussgängersteg Limmatau ein Bestandteil des Entwicklungsrichtplanes Limmatraum ist, der von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Es wird deshalb angenommen, dass die Gemeinde Ennetbaden den eingeschlagenen Weg weiterverfolgt und die erforderlichen Projektierungs- und Baukredite ebenfalls gutheisst. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt** er, die Kreditabrechnung über den Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau im Betrage von Fr. 80 309.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung über den Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

4. Unterhaltsreglement Rebberg; Aufhebung

Gemeinderat Fritz Gläser verweist auf den Traktandenbericht. Das Unterhaltsreglement Rebberg wurde vor gut 30 Jahren beschlossen. Es verpflichtete die Grundeigentümer/-innen im Rebberggebiet, pro Are und Jahr, einen Unterhaltsbeitrag von Fr. 2.— zu leisten. Die Grundeigentümer/-innen im übrigen Landwirtschaftsgebiet müssen keine Unterhaltsbeiträge entrichten. Durch die Entwicklung in den letzten 30 Jahren ist diese Regelung hinfällig geworden. Nachdem der Unterhalt der Flur- und Rebbergwege zulasten der Gemeinde erfolgt, kann in diesem Zusammenhang der Reunterhaltsfonds im Betrage von Fr. 6 522.30, welcher aus der früheren Rebbergregulierung stammt, aufgelöst und in die Verwaltungsrechnung vereinnahmt werden. Er **beantragt**, der ersatzlosen Aufhebung des Unterhaltsreglementes Rebberg vom 20. September 1973 und der Auflösung des Reunterhaltsfonds im Betrage von Fr. 6 522.30 per 31.12.2004 zuzustimmen.

Gemeindeammann Dieter Gerber stellt den gemeinderätlichen Antrag zur **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, ersucht er die anwesenden Grundeigentümer/-innen, insbesondere Herrn Bruno Wetzel sowie die anwesenden Kinder und deren Ehepartner/-innen, als Direktbetroffene vor der Abstimmung in den Ausstand zu gehen. Nachdem diese die Turnhalle verlassen haben, verliert er nochmals den gemeinderätlichen Antrag.

In der **Abstimmung** wird die ersatzlose Aufhebung des Unterhaltsreglementes Rebberg vom 20. September 1973 und die Auflösung des Reunterhaltsfonds im Betrage von Fr. 6 522.30 per 31.12.2004 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

5. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282; Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Gemeinderat Basil Müller: Der Kanton muss den Belag der Ehrendingerstrasse, Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse, sanieren. Der Gemeindeanteil an die Belagssanierung beträgt dekretsgemäss 60 %. Die Regionalwerke AG Baden müssen in diesem Teilstück, zulasten der Gasversorgung, das heisst ohne Beiträge der Gemeinde, die alte Gasleitung dringend erneuern. Gemäss Zustandsplan unserer Abwasseranlagen muss die Kanalisation in erster Dringlichkeit und laut Versorgungskonzept die Hauptwasserleitung in zweiter Priorität ersetzt werden. Im Zuge der Sanierung aller Werkleitungen werden auch die elektrischen Versorgungsanlagen neu erstellt. Der Kostenanteil der Gemeinde an den Rohrblock beträgt laut Stromlieferungsvertrag 40 %. Die Ausführung der Bauarbeiten ist abhängig vom Bau des Verkehrskreisels Landvogteischloss, welcher durch hängige Einsprachen blockiert ist. Die Einspracheverhandlungen beim Kriesel haben vor wenigen Wochen stattgefunden. Grundsätzlich ist vorgesehen, in den Jahren 2005/2006 den Kriesel Landvogteischloss auszuführen. Sollte dies infolge Weiterzugs der Einspracheentscheide nicht möglich sein, würde das Projekt Ehrendingerstrasse vorgezogen und im Jahre 2005 statt im Jahre 2007 realisiert. Er zeigt anhand einer Folie, was für Leitungen in einem Strassentrassée vorhanden sind. Dazu kommt, dass die alten Werkleitungen bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitungen funktionieren müssen, weshalb die Arbeiten längere Zeit in Anspruch nehmen, als sich die Behörden und Anwohnenden wünschen. Laut Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Strassenbau (Gemeindeanteil 60 %), plus Beleuchtung	Fr. 515 000.—
Abwasserbeseitigung	Fr. 525 000.—
Wasserversorgung	Fr. 500 000.—
Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	Fr. 175 000.—
Gesamtkosten inkl. MWSt	<u>Fr. 1 715 000.—</u>

Er **beantragt**, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Ehrendingerstrasse K 282, Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse, den Kredit von Fr. 1 715 000.—, inkl. MWSt, zu bewilligen.

Gemeindeammann Dieter Gerber eröffnet die **Diskussion**. Diese wird nicht gewünscht, sodass er über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen lässt.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Ehrendingerstrasse K 282, Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse, **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **bewilligt**.

6. Konzept Tagesstrukturen an der Schule Ennetbaden; Genehmigung

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Im Schulbereich sind seit Jahren Neuerungen im Gang. Über die Tagesstrukturen wurde in den Medien und in der Ennetbadener Post schon mehrmals informiert. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung spricht man im Vorschulalter von Kinderkrippen und in Schulalter von Tageshort oder Tagesstrukturen. Das einzigartige Schulsystem in der Schweiz – ohne Blockzeiten – erschwert die Situation von erwerbstätigen Eltern. Rückblickend auf die Entwicklung in Ennetbaden hält sie fest, dass der Mittagstisch nun seit 7 Jahren angeboten werde. Er war mit anfänglich zwei, später mit drei Mittagessen pro Woche, von Anbeginn erfolgreich. Als Ergänzung wurde eine Betreuung in Randstunden angeboten. Mit dem vorliegenden Konzept kann die Entwicklung wahrscheinlich abgeschlossen werden, weshalb ein Grundsatzentscheid von der Gemeindeversammlung als notwendig erachtet wurde. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulpflege, der Schule, des Vereins Mittagstisch, des Jugendtreffs und des Gemeinderates hat zusammen mit dem Kinder- und Familienbüro Baden das erforderliche Angebot für Tagesstrukturen erarbeitet. Das Konzept sieht ein Angebot von 48 Wochen pro Jahr, von Montag bis Freitag, das heisst während 5 Tagen pro Woche von 07.30 bis 17.30 Uhr vor. Die Dauer von 48 Wochen ist sehr wichtig, weil die meisten Erwerbstätigen nicht 12 Wochen Ferien wie die Schulkinder haben. Das Angebot ist freiwillig. Es kann bei Bedarf genutzt werden. Als Trägerschaft ist ein privater Verein vorgesehen, das heisst, der Verein Mittagstisch wird voraussichtlich seine Statuten zur Übernahme der Tagesstrukturen entsprechend ändern. Die Ziele des Konzeptes Tagesstrukturen können den Erläuterungen im Traktandenbericht detailliert entnommen werden. Grosse Bedeutung hat die Zusammenarbeit mit der Schule bezüglich Stundenplänen, Informationen, Elternabende, Aufgabenhilfe und mit dem Jugendtreff im Bereich Kinderkafi. Das neue Angebot braucht mehr Raum, weshalb als neue Örtlichkeit der wenig benutzte gelbe Schulpavillon bei der Kirche gewählt wurde. Diese Räumlichkeiten eignen sich gut. Die einmaligen Investitionen für die Kücheninfrastruktur belaufen sich auf rund Fr. 10 000.—. Zur Finanzierung hält sie fest, dass das Budget nur aufgrund von Annahmen und Erfahrungen mit dem heutigen Mittagstisch erstellt werden konnte. Wieviele Kinder das Angebot effektiv nutzen werden ist unsicher. Der Mittagstisch mit Kosten von zur Zeit Fr. 12.— pro Essen wird im neuen Konzept übernommen. Ebenso das bisherige Angebot der Betreuung in Randstunden. Die Eltern müssen einkommensabhängig Beiträge für die Betreuung entrichten. Der

Bund leistet während 3 Jahren Beiträge. Danach wird angenommen, dass durch eine erhöhte Auslastung, die wegfallenden Beiträge des Bundes kompensiert werden können. Der Kanton übernimmt aufgrund der heutigen Richtlinien maximal 20 % des Defizites. Sollte dieser Defizitbeitrag entfallen, müssten diese Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Für die Gemeinde Ennetbaden sind die Kosten netto etwa gleich hoch, da die hohen Kosten für Kinder an der Tagesschule Baden weitgehend entfallen und die Miete für den Schulpavillon als Einnahme zurückfliesst. Die Projektphase dauert rund 3 ½ Jahre, damit genügend Erfahrungen gesammelt werden können. Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird der Verein Mittagstisch, in weiterer gemeinnütziger freiwilliger Arbeit, die Statuten anpassen, das Betriebsreglement und das pädagogische Konzept erarbeiten, die Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte für eine professionelle Leitung sowie alle weiteren Grundlagen und die Anmeldeformulare für die Eltern erstellen. Die interessierten Eltern werden so früh wie möglich informiert. Bis im Mai 2005 sollten die Anmeldungen vorliegen, damit die Stellenausschreibungen erfolgen können, wobei die Frauen, die heute den Mittagstisch ausgezeichnet und mit grossem Einsatz führen, weiterbeschäftigt werden. Selbstverständlich richtet sich das definitive Angebot nach den Anmeldungen. Der Start erfolgt im August 2005. Gemeinderätin Patricia Bertschi-Hitz **beantragt**, das Konzept Tagesstrukturen an der Schule Ennetbaden mit den daraus folgenden Kosten zu genehmigen und den Gemeinderat, nach Abschluss der dreijährigen Projektphase, im Einvernehmen mit der Schulpflege, zu ermächtigen, über die definitive Weiterführung zu entscheiden.

In der **Diskussion** unterstützt **Frau Simona Brizzi** den Antrag der Behörden. Als SP Grossrätin, Mutter und Erziehungswissenschaftlerin befürwortet sie die Einführung der Tagesstrukturen an der Schule Ennetbaden. Sie erwähnt, den positiven pädagogischen Wert von Tagesstrukturen, da die Kinder voneinander lernen und sich spielerisch soziale Kompetenzen aneignen. Die Tagesstrukturen dienen auch den Eltern, weil sie Freiraum schaffen, um Familie und Arbeit konfliktfreier miteinander zu verbinden. Als Grossrätin wäre sie stolz, wenn sie den Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat von dieser Pioniertat in Ennetbaden berichten könne. Ennetbaden hat mit diesen Tagesstrukturen die Chance, eine sehr attraktive Gemeinde für junge Familien zu werden.

Frau Ruth Suter-Buser bemerkt, dass etwas gegen die Familien läuft. Sie hält fest, dass das Aufwachsen bei der Mutter für die Kinder das Beste ist. Sie befürchtet, dass mit solchen Strukturen später viel Geld für Psychiater/-innen ausgegeben werden müsse, obwohl man es in der Familie besser machen könnte. Mit der Einführung von Tagesstrukturen wird nicht für die Kinder gedacht, sondern es geht häufig nur darum, die Kinder möglichst bequem abzuschieben, damit die Mütter arbeiten und Geld verdienen können. Es gibt sicher familiäre Situationen, die eine Erwerbstätigkeit erfordern. In solchen Fällen könnten die Kinder in der Regel auch in der Nachbarschaft oder der Verwandtschaft betreut werden.

Frau Renate Nienhaus erwähnt, dass sie an der Sekundarschule in Baden unterrichte. Aus der Sicht als Oberstufenlehrkraft hält sie fest, dass es nicht um ein Abschieben der Kinder geht. Die Tagesstrukturen sind eine Unterstützung für Eltern, die nicht in der Lage sind, aus welchen Gründen auch immer, ihren Kindern die nötige Hilfe für den Schulunterricht zu geben. Mit Tagesstrukturen wird die Chancengleichheit der Kinder erhöht. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass Länder mit entsprechenden Tagesstrukturen gut abgeschnitten haben.

Frau Gabrielle Bomatter-Schneider freut sich, dass Frau Suter ihre drei Kinder selber erziehen konnte. Sie selber habe dies nicht können, weil sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen musste. Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es Mindestkostendeckungsbeiträge gebe.

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz bemerkt, dass verschiedene Modelle gerechnet wurden. Für den Start wurde mit durchschnittlich 5 Kindern gerechnet, wobei dies an einzelnen Tagen mehr oder weniger sein können.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, verweist **Gemeindeammann Dieter Gerber** auf den bereits gestellten Antrag des Gemeinderates und lässt abstimmen.

In der **Abstimmung** wird das Konzept Tagesstrukturen an der Schule Ennetbaden mit den daraus folgenden Kosten **mit grosser Mehrheit** bei 12 Gegenstimmen **genehmigt** und der Gemeinderat, nach Abschluss der dreijährigen Projektphase **ermächtigt**, im Einvernehmen mit der Schulpflege, über die definitive Weiterführung zu entscheiden.

7. Verschiedenes

Gemeinderat Basil Müller orientiert über die Einsatzstatistik der Stadtpolizei Baden und zeigt einen Auszug über die Leistungen vom 1. Juli bis 31. Oktober 2004. Es sind dies:

- 17 Hilfeleistungen im Bereich Verkehr und Umwelt
- 6 Einsätze bei Sachbeschädigungen, Diebstählen und Einbrüchen
- 13 Allgemeine Verkehrskontrollen
- 4 Verkehrsunfälle
- 5 Nachtruhestörungen
- 5 Verdächtiges Verhalten von Personen
- 3 Verhaftungen
- 2 Brände
- 1 Häusliche Gewalt
- 5 Personenkontrollen durch Kreispolizist Adrian Baumann

Daneben hat der Kreispolizist während 26 Stunden eine Patrouillentätigkeit ausgeübt und täglich bzw. pro Nacht erfolgten mindestens zweimal 20 – 30 Minuten Doppelpatrouillen im Gemeindegebiet von Ennetbaden. Der Vergleich zwischen der Gemeindepolizei Ennetbaden und der Stadtpolizei Baden von durchschnittlich 4 Monaten ergibt folgende Zahlen:

	bisher	neu
- Geschwindigkeitskontrollen	7	7
- Allgemeine Verkehrskontrollen	10	13
- OBV Steckzettel	530	430
- OBV Radar	550	450
- Nachtpatrouillen	8	120
- Patrouillen gesamt	40	250

Die geringere Anzahl OBV Steckzettel ist auf die veränderte Situation beim Parkplatz Postplatz zurückzuführen. Grundsätzlich hat bei der Parkraumbewirtschaftung nichts geändert, da diese unverändert von den beiden Parkraumkontrolleuren ausgeübt wird. Bei den Radarkontrollen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass auf Wunsch des Gemeinderates vermehrt auch Kontrollen in weniger befahrenen Quartierstrassen und auf den Schulwegen gemacht wurden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Das Hauptziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch regelmässige Kontrollen und nicht möglichst hohe Bussenerträge. Mit der Patrouillentätigkeit wurden insbesondere die Brennpunkte Rastplatz Merian etc. vermehrt überwacht. Das Radargerät konnte im laufenden Jahr rund 20 % weniger vermietet werden, da das neue digitale Radargerät von einzelnen Gemeindepolizeien, infolge der anderen Anforderungen bei der Kontrolltätigkeit, weniger benutzt wurde. Die Radarauswertungen für Dritte haben sich um rund 10 % erhöht.

Zur Frage von Herrn Croket beim Budget hält er fest, dass die Gemeinde Ennetbaden bei der laufenden Übergangslösung brutto Fr. 66.50 pro Einwohner/-in bezahlt. Der Betrag von Fr. 53.— von Obersiggenthal ist netto, das heisst nach Abzug der Ordnungsbusseneinnahmen von Fr. 27.—. Brutto müsste Obersiggenthal Fr. 80.— bezahlen. Mit dem Nettoprinzip liegt das Einnahmenrisiko aus Bussen bei der Stadtpolizei Baden. Die Gemeinde Birmenstorf zahlt ebenfalls netto und bezieht als Landgemeinde weniger Leistungen. Die Gemeinde Ennetbaden muss sich überlegen, welches Prinzip sie anwenden soll. Beim Bruttoprinzip können theoretisch auch die Einnahmen gesteuert werden, indem gegen zusätzliche Entschädigung vermehrt Kontrollen eingekauft werden. Bei der öffentlichen Sicherheit ist jedoch nicht die Höhe der Busseneinnahmen massgebend, sondern die Sicherheit der Allgemeinheit. Die Frage betreffend Mehrnutzen von Herrn Birchmeier kann gestellt werden. Allerdings ist man dann wieder bei der Frankenzählerei. Der Mehrnutzen ist bei der regelmässigen Patrouillentätigkeit, bei der 24-Stunden Einsatzbereitschaft, das heisst in der Regel ist die Polizei schnell vor Ort. Zudem entfällt die Entschädigung an die Stadtpolizei Baden für die Spezialeinsätze in Ennetbaden, die ab 1. Januar 2004 verrechnet wurden. In Zukunft kann die Frage so nicht mehr gestellt werden, da die Gemeinden mit dem neuen Polizeigesetz, zur Sicherstellung der lokalen Sicherheit, eine Einsatzbereitschaft rund um die Uhr gewährleisten müssen. Die Hauptfrage ist, haben wir überhaupt eine andere Wahl, um die neuen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen?

Herr Otto Wetzel hat gesehen, wie oft die Stadtpolizei Baden kontrolliert. Er stellt jedoch fest, dass an der oberen Rebbergstrasse und an der unteren Rebbergstrasse wenig kontrolliert wird, denn die beiden Fahrverbote werden laufend missachtet. Vermutlich muss zuerst ein Unfall passieren, bis die Kontrolltätigkeit erhöht wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber nimmt das Anliegen entgegen.

Herr Christophe Martin erwähnt, dass Gemeinderat Müller von der Sicherheit gesprochen habe und erkundigt sich, wann Tempo 30 in Ennetbaden komme?

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Verkehrskonzept ist im Hinblick auf die Eröffnung der Umfahrung in Ausarbeitung und wird der Bevölkerung, voraussichtlich im Februar 2005, an einer Orientierungsversammlung vorgestellt und zur Diskussion unterbreitet.

Herr Mirco Monico erwähnt, dass er in Baden arbeite. Vor drei Wochen sei im Büro eingebrochen worden, was der Stadtpolizei morgens um sieben Uhr gemeldet wurde. Die Stadtpolizei gab zur Antwort, dass sie leider keine Leute zur Verfügung habe und hat uns an die Kantonspolizei verwiesen. Die Einsatzbereitschaft der Stadtpolizei Baden während 24-Stunden, die als Argument für die Zusammenarbeit erwähnt wird, ist mangels Personal also nicht immer gewährleistet.

Herr Leo Condrau: Bei der Veranstaltung der IG Blaue Stadt wurden Folien gezeigt, dass neu praktisch die gesamte Tunneldecke als Grünzone belassen wird. Kann die Tunneldecke aus technischen Gründen oder wegen der Erschliessung nicht mehr überbaut werden? Warum wird dies erst jetzt bekannt und was für einen Einfluss hat dies auf den Kostenrückfluss für den Verkauf der Grundstücke? Was ist nun in diesem Gebiet effektiv geplant?

Gemeindeammann Dieter Gerber: Über das Gebiet Goldwand läuft eine Sondernutzungsplanung, welche in Ausarbeitung ist und öffentlich aufgelegt wird, damit sich jedermann zur Planung äussern kann. Der bisherige Entwicklungsrichtplan mit Plänen und Modellen war eine Studie ohne Details. Bei der Bearbeitung der Details, im Rahmen des Sondernutzungs-

planes, der für die Grundeigentümer/-innen verbindlich ist, wurde festgestellt, dass der Bau von Gebäuden auf dem Tunnel problematisch ist. Das Gelände hinter dem Areal Hirschen ist sehr steil, weshalb die Erschliessung auf dem Tunnel hätte erfolgen müssen. Aus zeitlichen Gründen wäre die Überdeckung des Tunnels dadurch stark verzögert worden. Zudem wäre ein statisches Problem entstanden, da der Tunnelkasten bzw. die Baugrube nur mit vorübergehenden Ankern gesichert wurde. Das nachträgliche Einbauen von Dauerankern müsste mit den Grundeigentümer/-innen verhandelt werden. Dadurch entsteht ein Zeit- und Kostenproblem. Die Abwälzung der hohen Kosten auf wenig Bruttogeschossfläche von einigen Einfamilienhäusern wäre unverhältnismässig hoch, weshalb vorgesehen ist, im steilsten Geländeabschnitt darauf zu verzichten. Neu ist geplant, Liegenschaften entlang der Goldwandstrasse und im Bereich der Rössligasse zu realisieren. Die Diskussion darüber erfolgt, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens, im Frühling 2005.

Herr Alfred Bichsel: Die Schliessung der Schiefen Brücke wurde vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Er hofft, dass für die Bevölkerung eine Lösung gefunden wird, die den direkten Zugang nach Baden gewährleistet. Er befürchtet, dass bei einer Schliessung der Schiefen Brücke und der Inbetriebnahme der Umfahrung der Mehrverkehr beim Brückenkopf Ost zu Stauproblemen führt.

Gemeindeammann Dieter Gerber verweist auf seine Ausführungen zu Beginn der Versammlung und verzichtet auf eine Wiederholung.

Herr Bruno Kocher erkundigt sich, was mit der Brandruine beim Rastplatz Merian passiert und ob eine Vergrösserung erfolgt?

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass der Rastplatz Merian mit kleineren Anpassungen wieder aufgebaut wird. Eine Vergrösserung ist in der Lägerenschutzzone nicht zulässig.

Frau Marlis Markwalder möchte wissen, ob der vor zwei Jahren entfernte defekte Brunnen im Friedhof ersetzt wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber nimmt das Anliegen entgegen und erwähnt, dass voraussichtlich bald wieder ein Brunnen aufgestellt wird.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt **Gemeindeammann Dieter Gerber** für das Erscheinen und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit den besten Wünschen für die Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Er lädt die Anwesenden zu einem Umtrunk im Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Dieter Gerber Anton Laube